



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 16.05.2017	Seite 1 von 2

Firma	Oryx Stainless AG
Standort	Wiesenstraße 36 (Halle 469)
Anlagenbezeichnung	Behandlung und Lagerung von Schrotten
Einstufung der Anlage nach Anhang 1 der 4.BImSchV	Nr. 8.11.2.4 und 8.12.3.2
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort	08.03.2017 2 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG i.V.m. § 116 LWG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15 • Überprüfung von Genehmigungsbescheid vom: 07.06.2006 (Az.:52.03.09.06KMR05/06)
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	I. Nichteinhaltung von Nebenbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Tagsüber ständige Öffnung des Hallentores⁴⁾ - Fehlende Dokumentation zur Prüfung der Schweißnähte der Auffangwanne der Paketierpresse⁴⁾ - Fehlende VAWS-Prüfung vor Inbetriebnahme der Paketierpresse⁴⁾

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen		
Bericht zur Umweltinspektion		
Datum: 16.05.2017		Seite 2 von 2
	II. Auffangwannen (VAWS) mit Flüssigkeiten beaufschlagt ⁴⁾	
Veranlasste Maßnahmen	Revisionschreiben	

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben